

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Zulassung zum Universitätslehrgang Assistierende Technologien setzt folgende Bedingungen voraus:

(1) eine **nachweisbare qualifizierte fachspezifische Ausbildung**, die

- (a) in Verbindung mit bestehender Universitätsreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung) parallel läuft oder
- (b) bereits abgeschlossen ist.

oder

(2) eine **mindestens dreijährige einschlägige qualifizierte Berufserfahrung**.

In jedem Fall werden gute Anwendungskennntnisse mit Standard-Bürosoftware vorausgesetzt.

2. Zur Teilnahme am Universitätslehrgang Assistierende Technologien sind daher folgende Personen zugelassen:

- *Gemäß Punkt 1.(1).(a):*

AbsolventInnen allgemeinbildender und berufsbildender höherer Schulen sowie AbsolventInnen der Studienberechtigungsprüfung in Verbindung mit einer laufenden fachspezifischen Ausbildung

- *Gemäß Punkt 1.(1).(b):*

- Universitäts-AbsolventInnen und Fachhochschul-AbsolventInnen (Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium)
- AbsolventInnen allgemeinbildender und berufsbildender höherer Schulen sowie AbsolventInnen der Studienberechtigungsprüfung in Verbindung mit einer abgeschlossenen Ausbildung
- Personen, die eine abgeschlossene fachspezifische Ausbildung besitzen

- *Gemäß Punkt 1.(2):* Personen, die über eine mindestens dreijährige einschlägige qualifizierte Berufserfahrung verfügen

3. Als **qualifizierte fachspezifische Ausbildungen** gelten jene Ausbildungen, die Voraussetzung sind, um in den unten genannten Berufsfeldern tätig sein zu können.

4. Als **einschlägige Berufserfahrung** zählen Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- **Sozialer Bereich:**

- Betreuung, Beratung und Integration von Menschen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Behindertenfachbetreuung, Behindertenpädagogik, Arbeitsassistenz, Sozialarbeit und Vergleichbares)
- Sozialversicherungsanstalten und deren PartnerInnen
- Selbstvertretungseinrichtungen (z.B. Verbände, Vereine)
- Institutionen der Sozialforschung
- und Vergleichbares.

- **Pädagogischer Bereich:**
 - Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
 - Sonder- und Heilpädagogik
 - Sozialpädagogik
 - Erwachsenenbildung
 - und Vergleichbares.
- **Medizinischer Bereich:**
 - Rehabilitation (z.B. Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Gerontologie)
 - (1) Rehabilitationstechnologie
 - ÄrztInnen
 - Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegehilfe
 - Altenfachbetreuung
 - Institutionen der medizinischen Forschung
 - (2) und Vergleichbares.
- **Technischer Bereich bzw. Wirtschaft:**
 - Produktentwicklung und -wartung sowie Vertrieb, Handel und Schulung im Bereich Assistierende Technologien
 - VertreterInnen von Hilfsmittelfirmen
 - Forschungsinstitutionen
 - und Vergleichbares.

Zusatzinformation:

Um eine hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, wird die TeilnehmerInnenzahl pro Jahrgang auf 20 Personen beschränkt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt entsprechend den nachfolgend geschilderten Selektionskriterien. Sind mehr InteressentInnen als Plätze vorhanden, so erfolgt folgende Reihung:
 Ausschlaggebend für die Aufnahme zur Teilnahme am Universitätslehrgang ist die nachgewiesene Qualifikation (siehe Zulassungsbedingungen).

- Bei gleicher Qualifikation werden Menschen mit Behinderungen bevorzugt aufgenommen.
- Ansonsten entscheidet bei gleicher Qualifikation die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung.